

Brüssel, den 18.8.2023
C(2023) 5526 final

ANNEX

ANHANG

des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION

zur Genehmigung der Verwendung einer nicht an Kosten geknüpften Finanzierung für die Maßnahme „Nachhaltige Lebensmittelsysteme in der Landwirtschaft und Aquakultur – Beitrag der EU zur CGIAR“ im Rahmen des mehrjährigen Aktionsplans für das thematische Programm „Globale Herausforderungen – Wohlstand“ für den Zeitraum 2022–2023 Teil 2, finanziert aus dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt

Anhang

1. Form des Unionsbeitrags

Die Nutzung des Unionsbeitrags in Form einer nicht an Kosten geknüpften Finanzierung wird für die Maßnahme „Nachhaltige aquatische und landwirtschaftliche Nahrungsmittelsysteme – EU-Beitrag zur CGIAR“ genehmigt, die im Rahmen des mehrjährigen Aktionsplans für das thematische Programm „Globale Herausforderungen – Wohlstand“ für den Zeitraum 2022–2023 Teil 2 durchgeführt wird.

Der Höchstbetrag des Unionsbeitrags in Form einer nicht an Kosten geknüpften Finanzierung beläuft sich auf 140 Mio. EUR. Der Beitrag der Union wird in mehreren jährlichen Tranchen ausgezahlt. Die Freigabe von Teilbeträgen durch die EU erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Bedingungen, die in den [Legal Agreements related to CGIAR Trust Fund](#)¹ (Rechtsvereinbarungen über den CGIAR-Treuhandfonds) festgelegt sind.

Der Unionsbeitrag soll vielfältige Vorteile in fünf Wirkungsbereichen erzielen, wobei eine positive Nettoauswirkung auf folgende Bereiche angestrebt wird: i) Ernährung, Gesundheit und Ernährungssicherheit, ii) Armutsbekämpfung, Lebensgrundlagen und Arbeitsplätze, iii) Geschlechtergleichstellung, Jugend und soziale Inklusion, iv) Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz und v) Umweltschutz und biologische Vielfalt, wie im [CGIAR Performance and Results Management Framework 2022-2030](#) (CGIAR-Rahmen für Leistungs- und Ergebnismanagement 2022–2030) ausgeführt. In jedem der fünf Wirkungsbereiche wird die CGIAR einen Beitrag zu den gemeinsamen globalen Zielen für 2030 in Bezug auf die Transformation der Lebensmittel-, Boden- und Wassersysteme auf lokaler, regionaler und globaler Ebene leisten. Zur Unterstützung dieser globalen Ziele werden in allen CGIAR-Initiativen gemeinsame Wirkungsindikatoren verwendet, um die jeweiligen Ergebnisse in den Kontroll- und Einflussbereichen mit den fünf Wirkungsbereichen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) zu verknüpfen. Für jeden der fünf Wirkungsbereiche wurden mehrere gemeinsame Wirkungsindikatoren vorgeschlagen. Die globalen Ziele für 2030 und die gemeinsamen Wirkungsindikatoren lauten wie folgt:

Wirkung	Ziele	Vorgeschlagene gemeinsame Wirkungsindikatoren, die für die CGIAR gelten
Ernährung, Gesundheit und Ernährungssicherheit	<p>Den Hunger in der Welt beenden und den drei Milliarden Menschen, die derzeit keinen Zugang zu sicheren und nahrhaften Lebensmitteln haben, eine erschwingliche gesunde Ernährung ermöglichen</p> <p>Die Zahl der lebensmittelbedingten Krankheiten (600 Millionen jährlich) und Zoonosen (eine Milliarde jährlich) um ein Drittel reduzieren</p>	<p>Zahl der Menschen, die von einschlägigen CGIAR-Innovationen profitieren</p> <p>Zahl der Menschen, die ihren Mindestbedarf an Nahrungsenergie decken</p> <p>Zahl der Menschen, die ihren Mindestbedarf an Mikronährstoffen decken</p> <p>Fälle von übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten</p>

¹ https://storage.googleapis.com/cgiarorg/2022/11/Pack-legal-agreements-re-CGIAR-Trust-Fund_Jan2022.pdf

<p>Armutsbekämpfung, Lebensgrundlagen und Arbeitsplätze</p>	<p>Mindestens 500 Millionen Menschen, die in ländlichen Gebieten leben, über die Grenze für extreme Armut von 1,90 USD pro Tag (2011 KKP) heben</p> <p>Den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken</p>	<p>Zahl der Menschen, die von einschlägigen CGIAR-Innovationen profitieren</p> <p>Zahl der Menschen, die bei der Überwindung von Armut unterstützt werden</p>
<p>Geschlechtergleichstellung, Jugend und soziale Inklusion</p>	<p>Geschlechtsspezifische Diskrepanz beseitigen bei den Rechten auf wirtschaftliche Ressourcen, auf Zugang zu Eigentum und auf Kontrolle über Land und natürliche Ressourcen für über 500 Millionen Frauen, die im Bereich von Lebensmittel-, Boden- und Wassersystemen arbeiten</p> <p>267 Millionen jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, wertvolle Chancen bieten</p>	<p>Die Rolle der Frau und ihre Einbeziehung in den Agrarsektor stärken</p> <p>Zahl der Frauen, die von einschlägigen CGIAR-Innovationen profitieren</p> <p>Zahl der jungen Menschen, die von einschlägigen CGIAR-Innovationen profitieren</p> <p>Zahl der Frauen, die bei der Überwindung von Armut unterstützt werden</p>
<p>Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz</p>	<p>Alle nationalen Anpassungspläne (NAP) und national festgelegten Beiträge (NDC) zum Übereinkommen von Paris umsetzen</p> <p>500 Millionen Kleinerzeuger mithilfe von Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel, die über nationale Innovationssysteme verfügbar sind, widerstandsfähiger gegen Klimaschocks machen</p> <p>Die Land- und Forstwirtschaft bis 2050 in eine Netto-Kohlenstoffsенке umwandeln, wobei die Emissionen aus der Landwirtschaft bis 2030 um 1 Gt pro Jahr sinken und bis 2050 eine Untergrenze von 5 Gt pro Jahr erreichen sollen</p>	<p>CO₂-Äquivalent-Emissionen in Tonnen</p> <p>Zahl der Pläne mit Nachweis der Umsetzung</p> <p>Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel in USD</p> <p>Zahl der Menschen, die von Innovationen zur Anpassung an den Klimawandel profitieren</p>

Umweltschutz und biologische Vielfalt	<p>Innerhalb der Belastungsgrenzen des Planeten und der Region bleiben: Wasserverbrauch in der Lebensmittelerzeugung von weniger als 2500 km³ pro Jahr (mit Schwerpunkt auf den am stärksten belasteten Einzugsgebieten), Verhinderung von Nettoverlusten des Waldbestandes, Stickstoffausbringung von 90 Tg pro Jahr (mit einer Umverteilung hin zu landwirtschaftlichen Systemen mit geringem Betriebsmitteleinsatz) und erhöhter Nutzungseffizienz sowie Phosphorausbringung von 10 Tg pro Jahr</p> <p>Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Nutz- und Haustieren und der mit ihnen verwandten Wildarten erhalten, u. a. durch solide geführte Genbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene</p>	<p>Flächen mit verbesserter Bewirtschaftung in ha Wasserverbrauch in der Lebensmittelerzeugung in km³ Abholzung in ha Stickstoffausbringung in Tg Zahl der verfügbaren und sicher vervielfältigten pflanzengenetischen Akzessionen</p>
--	--	---

Im Hinblick auf die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der im strategischen Ergebnisrahmen vorgesehenen Ergebnisse hat das Sekretariat der CGIAR bestätigt, dass die EU als Geber den CGIAR-Vorstand ersuchen kann, relevante Informationen zum Fonds zur Verfügung zu stellen, auch zu durchführungsbezogenen Fragen, die der EU möglicherweise außerhalb des Berichterstattungsrahmens des Fonds zur Kenntnis gebracht werden. In Artikel 11.5.2 des Anhangs 2 über Standardbestimmungen zur Finanzierungsvereinbarung heißt es wie folgt: „Die Systemorganisation stellt den Gebern alle ihr vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Informationen über die Durchführung und den Fortschritt der CGIAR-Forschung zur Verfügung und fordert die Zentren auf, ihr bzw. den Gebern auf angemessenes Verlangen alle Informationen zur Verfügung zu stellen.“

Gestützt auf die Investitionen, die in der aktuellen Phase der Forschungsplanung der CGIAR getätigt wurden, liefert das umfassende, ausgereifte und zugängliche Leistungs- und Ergebnismanagementsystem, das Planung, Überwachung und Berichterstattung umfasst, solide Informationen, auf deren Grundlage fundierte Entscheidungen getroffen werden können. Es ermöglicht Gebern und Partnern den Zugang zu Nachweisen über die thematische und geografische Präsenz der CGIAR und den Fortschritt bei der Erreichung der gesetzten Ziele.

2. Begründung

2.1. Art der unterstützten Maßnahmen

Die CGIAR (früher bekannt als „**Consortium Group on International Agriculture Research**“) gehört zu den bedeutendsten internationalen Forschungseinrichtungen im Bereich Ernährungssicherheit und Lebensmittelsysteme. Ihre Aufgabe ist es, „die Agrarwissenschaft und -innovation voranzutreiben, um es armen Menschen, insbesondere Frauen, zu ermöglichen, die Ernährung ihrer Familien zu verbessern und die Produktivität und Resilienz zu steigern, damit sie am Wirtschaftswachstum teilhaben und die natürlichen Ressourcen angesichts des Klimawandels und anderer Herausforderungen bewirtschaften können.“ Die Ziele der CGIAR sind daher die Bekämpfung der Armut im ländlichen Raum, mehr Ernährungssicherheit und die Förderung der menschlichen Gesundheit und Ernährung sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.

Bei der CGIAR handelt es sich um ein Netzwerk von Forschungszentren aus dem Globalen Süden, das mit nationalen und regionalen Forschungsinstituten, zivilgesellschaftlichen und Entwicklungsorganisationen, wissenschaftlichen Einrichtungen und mit der Privatwirtschaft zusammenarbeitet. Das Netzwerk ist in mehr als 100 Ländern tätig, verwaltet rund 10 000 Mitarbeiter und verfügt über ein Jahresbudget von 850 bis 900 Mio. USD. Diese Mittel stammen aus verschiedenen Finanzierungsinstrumenten, einschließlich der Korbfinanzierung über einen von der Weltbank verwalteten Treuhandfonds (den sogenannten Finanzintermediärfonds).

Die EU (einschließlich der Kommission und der Mitgliedstaaten) leistet nicht nur wichtige Beiträge zur CGIAR, sondern gehört als Geber des Rats des CGIAR-Systems auch der Governance-Struktur der CGIAR an. Daher hat sich die EU als starker Befürworter der laufenden Reform von One CGIAR positioniert, durch die die Governance von CGIAR gestrafft und ein kohärenteres Forschungs- und Innovationsportfolio entwickelt werden sollen. Die EU konnte auch in gewissem Maße zur Festlegung der Prioritäten der CGIAR beitragen und dabei eine größtmögliche Übereinstimmung mit ihren eigenen Prioritäten sicherstellen. Um jedoch als wichtiger internationaler Akteur wahrgenommen zu werden, der die Gestaltung des gesamten Strategie- und Forschungsportfolios der CGIAR, wie im zentralen Forschungs- und Innovationsportfolio der CGIAR festgelegt, maßgeblich beeinflussen kann, sollte die EU einen Beitrag zur Korbfinanzierung leisten, die durch einen von der Weltbank verwalteten Treuhandfonds (in Form eines Finanzintermediärfonds) geregelt wird. Ein solcher Beitrag würde die Zusammenarbeit der EU mit anderen Gebern der CGIAR und insbesondere mit anderen EU-Mitgliedstaaten, die sich an der Korbfinanzierung beteiligen oder beteiligen möchten, erheblich verbessern und es der EU ermöglichen, die Forschungsagenda der CGIAR weiter auf die Ziele des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt auszurichten und innerhalb der CGIAR die Verwirklichung der politischen Ziele der Union zu unterstützen, wie etwa den europäischen Grünen Deal und die damit verbundene FuI-Agenda. Durch Interventionen auf thematischer und geografischer Ebene (von der globalen bis zur lokalen Ebene) wäre die EU besser in der Lage, die Verwirklichung der SDG (insbesondere der Ziele 1, 2, 5, 13, 14 und 15) und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung insgesamt zu fördern. Da eine Aufstockung der Korbfinanzierung mit dem ehrgeizigen Ziel von 50 % als wichtige Voraussetzung für die One CGIAR-Reform angesehen wird, wäre der EU-Beitrag zur Korbfinanzierung ein zusätzliches Zeichen für die konsequente Unterstützung vonseiten der EU.

Die Korbfinanzierung für den CGIAR-Treuhandfonds belief sich für die Jahre 2019, 2020 und 2021 auf rund 574 Mio. USD. Es wurden keine Mittel aus dem Unionshaushalt bereitgestellt. Im Jahr 2022 belief sich die Korbfinanzierung für die CGIAR auf 281 Mio. USD, wovon 7,5 Mio. USD (etwa 3 % des Gesamtbetrags) Anfang 2023 von der Europäischen Kommission bereitgestellt werden sollten.² Daher könnte im Jahr 2023 ein höherer Beitrag im Rahmen der Korbfinanzierung für die CGIAR für 2023 (voraussichtlich 303 Mio. USD) geleistet werden. Dies wäre ein erster Schritt zur Erfüllung der finanziellen Zusage der EU in Höhe von 140 Mio. EUR für die CGIAR, die am 25. September 2021 von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, auf der Veranstaltung Global Citizen Live angekündigt wurde, und eine wichtige Gelegenheit, innerhalb der CGIAR neue Visionen und Ansätze zu fördern, die für die Ausweitung naturbasierter Lösungen und ökosystembasierter Ansätze zur Verbesserung der Produktivität und zur Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit erforderlich sind.

2.2. Risiko von Unregelmäßigkeiten und Betrug sowie Kontrollkosten

Die CGIAR hat ein System von Kontrollen und Gegenkontrollen eingeführt (die weiter unten beschrieben werden), um Unregelmäßigkeiten und Betrug zu verhindern und so sicherzustellen,

² <https://www.cgiar.org/funders/trust-fund/financing-plan/>

dass das Risiko von Unregelmäßigkeiten und Betrug sowie die Kontrollkosten im Zusammenhang mit nicht an Kosten geknüpften Finanzierungen begrenzt sind. Darüber hinaus kann jeder Geber gemäß den Beitrags- und Finanzierungsvereinbarungen und nach Rücksprache mit der Systemorganisation die Zahlungen aussetzen, wenn die Mittel nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Vereinbarungen verwendet werden.

Der Vorstand der CGIAR-Systemorganisation trägt die letztendliche Verantwortung dafür, dass die Systemorganisation über angemessene Risikomanagementsysteme sowie über interne Kontrollsysteme und -verfahren verfügt, und bestimmt die Art und den Umfang des Risikos, das die Organisation zur Verwirklichung ihrer strategischen Ziele eingehen darf. Regelmäßige Vorstandssitzungen stellen sicher, dass der Vorstand rechtzeitig über die Risiken informiert wird, um seine Verantwortung wahrnehmen zu können. Auf der Grundlage des [CGIAR System Risk Management Framework](#) (Rahmen für das Risikomanagement des CGIAR-Systems) arbeitet die Systemorganisation beim Risikomanagement in der gesamten CGIAR zusammen.

Die Leitung der CGIAR-Zentren ist dafür verantwortlich, Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich zu ermitteln, zu bewerten und zu steuern. Ethikbezogene Risiken, einschließlich Betrug, finanzielle Unregelmäßigkeiten und zwischenmenschliches Fehlverhalten, werden von den CGIAR-Zentren als ein Schwerpunktbereich anerkannt und sind daher zusammen mit Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von finanziellen Unregelmäßigkeiten, Betrug und zwischenmenschlichem Fehlverhalten Bestandteil der Risikoregister der Zentren. Zweimal im Jahr findet eine formelle Bewertung der wichtigsten Risiken in der gesamten CGIAR statt, und die relevanten Informationen werden dem Audit-, Finanz- und Risikoausschuss des Vorstands (Audit, Finance, and Risk Committee – AFRC) mitgeteilt.

Das Vorstand der CGIAR-Systemorganisation sowie die Vorstände der einzelnen Zentren, die Forschungstätigkeiten für die CGIAR mit Korbfinanzierung durchführen, können auf die Dienste des AFRC zurückgreifen, der als ständiger gemeinsamer Ausschuss der Vorstände eingerichtet wurde. Der AFRC bietet den Vorständen hinreichende Gewähr für die Durchführung des internen Audits für jede der juristischen Einheiten von One CGIAR und die Durchführung eines unabhängigen externen Audits zur Genehmigung durch den Vorstand sowie hinreichende Gewähr für die Integrität der Finanzinformationen, die Überwachung der Risikomanagementsysteme, des internen Kontrollrahmens und des Ethikrahmens sowie die Überwachung der Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verhaltenskodizes. Der AFRC bietet dem Vorstand der Systemorganisation insbesondere eine hinreichende Gewähr für angemessene interne Auditkapazitäten, für die systemweite Governance, das Risikomanagement und die internen Kontrollen im gesamten CGIAR-System. Der Ausschuss wird von spezialisierten Funktionen in den Bereichen Risiko, internes Audit und Ethik beraten.

Um die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, begrüßt die CGIAR die Meldung von illegalem oder unethischem Verhalten (z. B. Korruption, Betrug, Missbrauch von Ressourcen, Machtmissbrauch usw.) von Personen, die mit ihren Tätigkeiten in Verbindung stehen. Für Mitarbeiter, Partner, Auftragnehmer, Lieferanten und alle anderen Personen, die mit der CGIAR in Verbindung stehen, einschließlich der breiten Öffentlichkeit, stehen Meldemechanismen, darunter auch Whistleblowing-Hotlines, zur Verfügung.

Die Finanzierungsvereinbarung und die Finanzrahmenvereinbarung, die im Folgenden beschrieben werden, enthalten Standardbestimmungen, die zahlreiche verbotene Verhaltensweisen betreffen und die die Verpflichtung zur Meldung und Weiterverfolgung von Unregelmäßigkeiten regeln, darunter: Verhinderung finanzieller Unregelmäßigkeiten (Absatz 7.1), Informationspflicht bei finanziellen Unregelmäßigkeiten (Absatz 7.2), Zusammenarbeit bei Untersuchungen (Absatz 7.3), Abhilfemaßnahmen bei finanziellen Unregelmäßigkeiten (Absatz 7.4), Drogenhandel (Absatz 9.3), Terrorismus (Absatz 4) und Rückgabe von Mitteln (Absatz 16).

Die Zentren sind verpflichtet, missbräuchlich verwendete oder nicht ausgegebene Mittel an den CGIAR-Treuhandfonds zurückzuerstatten, wobei die Neuzuweisung der Mittel vom Vorstand des CGIAR-Systems sowie vom Rat des CGIAR-Systems genehmigt werden muss.

Die Systemorganisation ist gemäß der Finanzierungsvereinbarung zur uneingeschränkten Zusammenarbeit bei der Untersuchung finanzieller Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwendung aller durch den CGIAR-Treuhandfonds fließenden Mittel und der Durchführung der CGIAR-Forschung verpflichtet und verlangt dies auch von den Zentren und den Teilnehmern, die keine Zentren sind, unabhängig davon, ob die Untersuchung von der Systemorganisation oder einem einzelnen Geber des Treuhandfonds geleitet wird. Daher können sich Einrichtungen, die im Auftrag der Europäischen Kommission tätig sind, wie die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa), das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Europäische Rechnungshof, bei der Untersuchung von Unregelmäßigkeiten auf die Zusammenarbeit mit der Systemorganisation, den Zentren und allen vertraglich gebundenen Programmteilnehmern verlassen.

Ebenso müssen nach der Finanzierungsvereinbarung die Systemorganisation, die Zentren und die Programmteilnehmer bei „allen Audits, finanziellen Überprüfungen oder Berichten über Programme, die im Zusammenhang mit CGIAR-Forschungstätigkeiten durchgeführt werden, zusammenarbeiten.“ Die Geber müssen ihre „Audits, finanziellen Überprüfungen oder Berichte über Programme“ in Bezug auf den CGIAR-Treuhandfonds „gemeinsam über den Rat des CGIAR-Systems verwalten und sich dabei auch auf die CGIAR-Richtlinien stützen.“

Bei einer Korbfinanzierung kann ein Geber jedoch in Ausnahmefällen verlangen, dass die Systemorganisation, ein Zentrum oder ein Teilnehmer, der kein Zentrum ist, einem externen Audit unterzogen wird oder zusätzliche Berichte über finanzielle Überprüfungen oder Programme vorlegt, deren Kosten vom Geber getragen werden. Somit können sich die Europäische Kommission und die in ihrem Auftrag tätigen Einrichtungen auf diese Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung berufen, um zusätzliche Informationen und die Durchführung von Audits anzufordern.

Die jährlichen Bestätigungsschreiben, die von den Vorständen der einzelnen Zentren unterzeichnet und der CGIAR-Systemorganisation vorgelegt werden, enthalten neben der Bestätigung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung und der Anwendung angemessener Kontrollen auch eine Zusammenfassung der Berichterstattung an den Vorstand des CGIAR-Systems über etwaige Unregelmäßigkeiten und entsprechende Abhilfemaßnahmen in diesem Jahr. Sollte ein Geber ein zusätzliches Audit oder eine finanzielle Überprüfung der Verwendung der zusammengelegten Mittel verlangen, werden die Systemorganisation und die Zentren einem solchen Ersuchen gemäß den Standardbestimmungen (Absatz 11.6) nachkommen.

3. Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung

Die derzeitigen Agrar- und Lebensmittelsysteme, die auf der Massenproduktion und intensiven Nutzung externer und kommerzieller Betriebsmittel beruhen, sind nicht in der Lage, die weltweite Nachfrage nach Lebensmitteln sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu decken, was ein nicht akzeptables Maß an Ernährungsunsicherheit und Unterernährung sowie eine massive Zunahme von Fettleibigkeit und ernährungsbedingten nicht übertragbaren Krankheiten zur Folge hat. Zudem können diese Systeme vielen Kleinbauern, die nach wie vor den größten Teil der weltweit konsumierten Lebensmittel produzieren, weder ein angemessenes Einkommen noch eine Lebensgrundlage bieten. Sie sind für mehr als ein Drittel der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich und tragen zu beträchtlichen Landnutzungsänderungen, massiver Entwaldung und Bodendegradation, einem beispiellosen Verlust an biologischer Vielfalt und einem hohen Maß an Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung bei, die sowohl Folgen als auch Hauptursachen des Klimawandels und der Ernährungsunsicherheit sind.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Spannungen noch verschärfen werden, da die Lebensmittelsysteme weiterhin mit vielschichtigen, komplexen und zunehmenden Herausforderungen konfrontiert sein werden, wie zum Beispiel das anhaltende Bevölkerungswachstum, die Verstädterung, politische Konflikte, der Klimawandel und der zunehmende Druck auf die natürlichen Ressourcen (Land, Wasser, biologische Vielfalt) und auf Ökosystemfunktionen. Daraus ergibt sich, wie es die Hochrangige Expertengruppe (HLPE) für Ernährungssicherheit und Ernährung des Ausschusses für Welternährungssicherheit (CFS) im Juli 2019³ formulierte, die Notwendigkeit einer sofortigen und „tiefgreifenden Transformation der Art der Erzeugnisse sowie der Art und Weise ihrer Erzeugung, Verarbeitung, ihres Transports und ihres Verbrauchs ... auf allen Ebenen, um eine angemessene Lebensmittelerzeugung sicherzustellen und Verluste und Abfälle zu reduzieren und gleichzeitig die Gesundheit der Bevölkerung und den Umweltschutz, die politische Stabilität und bessere Lebensgrundlagen mit geringeren Umweltauswirkungen zu gewährleisten.“

Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Länder des Globalen Südens, die am stärksten unter den Auswirkungen des Klimawandels zu leiden haben und gleichzeitig weltweit am stärksten von Armut und Ernährungsunsicherheit betroffen sind. Im Rahmen ihres Engagements für die Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat sich die Europäische Kommission verpflichtet, diese Länder bei der erfolgreichen Transformation ihrer Landwirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit und Resilienz zu unterstützen.

Durch die Aufstockung ihres Beitrags zur CGIAR gemäß der Zusage der Präsidentin der Europäischen Kommission vom September 2021 in Höhe von 140 Mio. EUR beabsichtigt die Europäische Kommission, diese Agenda zu unterstützen, die in vollem Einklang mit ihren eigenen Prioritäten steht, wie etwa dem europäischen Grünen Deal, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und den Biodiversitätsstrategien, dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und der jüngsten Mitteilung der Europäischen Kommission über die Sicherstellung der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Düngemitteln. Diese politischen Maßnahmen sind auf die Dringlichkeit zurückzuführen, Probleme im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Umweltschädigung anzugehen, die die EU als existenzielle Bedrohung für Europa und die Welt ansieht.

Insbesondere hat die Europäische Kommission bestimmte CGIAR-Aktionsbereiche ermittelt, die mit ihren eigenen Prioritäten eng verbunden sind und in denen ihre Investitionen voraussichtlich etwas bewirken und einen komparativen Vorteil bei der Unterstützung wertvoller nachhaltiger Innovationsprozesse haben werden. Dazu gehört auch der Aktionsbereich „Systemtransformation“ dessen Schwerpunkte unter anderem auf folgenden spezifischen Themen und Auswirkungen liegen: Klimawandel, biologische Vielfalt, Nachhaltigkeit und Resilienz, bessere Ernährung und gesündere Ernährungsgewohnheiten, Inklusion, Ernährungssicherheit und Armut. Die Finanzierung durch die Europäische Kommission ist auch für den Aktionsbereich „Resiliente Agrar- und Lebensmittelsysteme“ von Bedeutung. In diesem Bereich liegen die Forschungsschwerpunkte auf der Notwendigkeit, die nachhaltige landwirtschaftliche Produktivität sowie die Verfügbarkeit von sicheren, nährstoffreichen Lebensmitteln zu erhöhen, Gefahren für die menschliche Gesundheit zu verringern, die Auswirkungen der Agrar- und Lebensmittelsysteme auf die Umwelt zu verringern, die Resilienz der Kleinbauern in der Landwirtschaft zu stärken und soziale Ungleichheiten abzubauen. Im Mittelpunkt stehen unter anderem gemischte Bewirtschaftungssysteme und Gartenbau, wobei sich eine enge Verknüpfung mit den Maßnahmen zur nachhaltigen gesunden Ernährung im Aktionsbereich „Systemtransformation“ ergibt.

³ Siehe Bericht Nr. 14 der Hochrangigen Expertengruppe „Agroecological and other innovative approaches for sustainable agriculture and food systems that enhance food security and nutrition“, Juli 2019.